

---

**Kulturförderung**

**Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE)**

**Kunst und Bau: 2-stufiger Wettbewerb für die künstlerische Mitgestaltung**



**Wettbewerbsprogramm**

**Der Wettbewerb wird gemäss der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum» des Berufsverbandes visuelle Kunst (visarte) durchgeführt. Ziel ist die Erlangung von Ideen für die künstlerische Mitgestaltung des Neubaus der Kantonalen Verwaltung Seetalplatz (KVSE) und die Förderung von Luzerner Kunstschaffenden.**

Luzern, November 2022

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 Auftraggeber / Veranstalter</b>	<b>3</b>
<b>2 Wettbewerbsart und Verfahren</b>	<b>3</b>
<b>3 Grundlage des Verfahrens</b>	<b>3</b>
<b>4 Teilnahmeberechtigung</b>	<b>3</b>
<b>5 Juryzusammensetzung</b>	<b>3</b>
<b>5.1 Sachjury (Vertreter des Auftraggebers)</b>	<b>3</b>
<b>5.2 Fachjury</b>	<b>3</b>
<b>6 Wettbewerbsaufgabe</b>	<b>4</b>
<b>7 Unterlagen</b>	<b>4</b>
<b>8 Zeitlicher Ablauf</b>	<b>4</b>
<b>9 Bauterminplan</b>	<b>5</b>
<b>10 Bezeichnung der Entwürfe</b>	<b>5</b>
<b>11 Art und Anzahl der einzureichenden Unterlagen</b>	<b>5</b>
<b>11.1 Erste Stufe Ideenwettbewerb</b>	<b>5</b>
<b>11.1.1 Eingabe der Entwürfe</b>	<b>5</b>
<b>11.1.2 Einzureichende Unterlagen</b>	<b>5</b>
<b>11.2 Zweite Stufe Wettbewerb</b>	<b>6</b>
<b>12 Projektentschädigung</b>	<b>6</b>
<b>13 Ausführungssumme</b>	<b>6</b>
<b>14 Beurteilungskriterien</b>	<b>6</b>
<b>15 Würdigung und Entscheid</b>	<b>7</b>
<b>16 Ausführung</b>	<b>7</b>
<b>17 Eigentumsverhältnisse</b>	<b>7</b>
<b>18 Publikation und Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe</b>	<b>7</b>
<b>19 Abgabe an den Unterstützungsfonds</b>	<b>7</b>
<b>20 Pflichten der Teilnehmenden</b>	<b>7</b>
<b>21 Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse</b>	<b>7</b>
<b>22 Unterschriften</b>	<b>8</b>
<b>22.1 Unterschrift des Auftraggebers / Veranstalters</b>	<b>8</b>
<b>22.2 Unterschriften der Jury (Dieses Programm wurde von der Jury genehmigt)</b>	<b>8</b>

## **1 Auftraggeber / Veranstalter**

Auftraggeber ist der Kanton Luzern, vertreten durch das Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern und das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Kulturförderung, Bahnhofstrasse 18, Luzern.

## **2 Wettbewerbsart und Verfahren**

Es findet ein zweistufiger Wettbewerb statt.

1. Stufe Ideenwettbewerb: offener und anonymer Ideenwettbewerb unter Luzerner Kunstschaffenden zur Erlangung von realisierbaren Ideen für die künstlerische Mitgestaltung des Neubaus der «Kantonalen Verwaltung Seetalplatz (KVSE)» in Emmen. Präqualifikation auf Grundlage der eingereichten Werkdossiers.

2. Stufe Projektwettbewerb: Einladung von maximal 6 Kunstschaffenden aus dem Ideenwettbewerb (1. Stufe) zum Projektwettbewerb und zur persönlichen Präsentation ihres Wettbewerbsbeitrages.

## **3 Grundlage des Verfahrens**

Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum» des Berufsverbandes visuelle Kunst (Visarte).

Das Wettbewerbsprogramm ist für den Auftraggeber, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit Einreichen der Bewerbung für die Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden das zweistufige Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Unterlagen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

## **4 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende, welche den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern haben und mindestens seit und während dieses Zeitraums künstlerisch tätig sind oder den Hauptwirkungsort ihres künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern haben. Die Kunstschaffenden können sich einzeln oder als Gruppe bewerben. Die Mehrheit der Künstlergruppe muss die Bedingungen erfüllen, und die Künstlergruppen müssen ein Mitglied bestimmen, das als Ansprechperson für die Jury auftritt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist garantiert, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bis am 28. April 2023 eine Eingangsbestätigung per E-Mail von [kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch) erhalten.

## **5 Juryzusammensetzung**

### **5.1 Sachjury (Vertreter des Auftraggebers)**

Gaby Schmidt, Departementssekretärin Bildungs- und Kulturdepartement (Vorsitz)

Daniel Duss, Fachspezialist Organisationsentwicklung, Abteilung Personal- & Organisationsentwicklung Kanton Luzern

René Schmid, Kantonsbaumeister

Roger Stutz, Leiter Stab Dienststelle Gesundheit und Sport, Gesundheits- und Sozialdepartement

### **5.2 Fachjury**

Fanni Fetzer, Direktorin Kunstmuseum Luzern

Gerold Kunz, Architekt, Fachsekretär Stadtbildkommission Kanton Basel-Stadt

Daniel Pescia, Büroleiter Zürich, Max Dudler, Architekt Siegerprojekt «Metropol»

Silja Olivia Risi, Fachverantwortliche Kulturförderung Kanton Luzern

Daniela Schönbächler, Künstlerin  
Bettina Staub Domingos, beratendes Mitglied Ausschuss bildende und angewandte Kunst  
(Ankaufskommission) und Präsidentin Visarte Zentralschweiz  
Ursula Muri, Sachbearbeiterin Kulturförderung Kanton Luzern (ohne Stimme)

## 6 Wettbewerbsaufgabe

Die Jury sucht künstlerisch überzeugende Arbeiten, welche einerseits Bezug nehmen auf den Ort, zum Gebäude, zur Architektur und zum Zweck der Nutzung des Verwaltungsgebäudes als Arbeitsort. Zum anderen soll die künstlerische Arbeit durch ihre Erscheinung eine Identität und damit eine besondere Atmosphäre schaffen, welche zur Auseinandersetzung mit der künstlerischen Arbeit anregt, belebt und möglichst nachhaltig ist.

Im Vordergrund der zu gestaltenden Bereiche stehen:

Innerhalb des Gebäude:

- Eingangsbereich, Wand zwischen Eingang und Foyer (Abbildung 2)
- Hauptfoyer (Abbildung 4)
- Foyer Konferenz (Abbildung 4)

Ausserhalb des Gebäudes / in der Umgebung:

- Aussenraum, gegen Westen ausserhalb der Baulinie innerhalb des Perimeters (Abbildung 1)
- Eingangsbereich, Portal, Wand gegen Westen, allenfalls beide Wände (Abbildung 3)
- Innenhof, Höhe liegt im gesetzlichen Handlungsspielraum punktuell - maximal 10m hoch mit der Berücksichtigung von 2m Abstand zur Fassade, Gewährleistung Fassadenunterhalt (Abbildung 5)
- Fassade mit Aussicht gegen Foyer, sichtbar im Innenbereich/Aussenbereich (Abbildung 6), vorbehältlich Auflagen Seetalplatz

## 7 Unterlagen

Folgende Unterlagen werden abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm
- Teilnahmeformular
- Abbildungen der im Vordergrund stehenden zu gestaltenden Bereiche, Verortungsvorschläge
- Architektur-Siegerprojekt «Metropol», Abgabepläne
- Architektonisches und städtebauliches Konzept
- Baueingabepläne
- Längsschnitt und Raumfolge
- Farb- und Materialkonzept
- Umgebungsplan
- Landschaftsarchitektur, Konzept

## 8 Zeitlicher Ablauf

- 
- Jury Sitzung:  
Genehmigung Wettbewerbsprogramm Fr 2. Dezember 2022
- 
- Ausschreibung:  
Medienmitteilung, 041 Kulturmagazin, Kunst-Bulletin,  
Website Kulturförderung Kanton Luzern, Newsletter Kulturförderung Kanton Luzern, Visarte Zentralschweiz Do 19. Januar 2023
-

• Schriftliche Fragestellung an <a href="mailto:kultur@lu.ch">kultur@lu.ch</a> bis spätestens	Fr 3. Februar 2023
• Schriftliche Fragebeantwortung beendet am	Fr 17. Februar 2023
• Abgabe der Entwürfe 1. Stufe Ideenwettbewerb	Fr 21. April 2023, 16.00 Uhr
• Jurierung 1. Stufe Ideenwettbewerb (Präqualifikation)	Ende Mai 2023
• Orientierung der Wettbewerbsteilnehmenden und Einladung zur 2. Stufe Projektwettbewerb	Anfang/Mitte Juni 2023
• Abgabe 2. Stufe Projektwettbewerb	Fr 1. September 2023
• Technische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge	bis Do 14. September 2023
• Präsentation und Jurierung 2. Stufe Projektwettbewerb	Do 28. September 2023
• Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis	Anfang/Mitte Oktober 2023
• Umsetzung des Projekts	2. Hälfte 2024

## 9 Baeterminplan

Baubeginn: September 2023  
 Baubezug: August 2026

Ausführung Projekt «Kunst und Bau» je nach Technik und Gebäudeteil.

## 10 Bezeichnung der Entwürfe

Sämtliche Entwurfsteile sind mit einer Projektbezeichnung (Kennwort) zu versehen.

## 11 Art und Anzahl der einzureichenden Unterlagen

### 11.1 Erste Stufe Ideenwettbewerb

Die Arbeiten sind gut verständlich und entsprechend einem Ideenwettbewerb darzustellen. Es ist den Kunstschaaffenden freigestellt, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten oder sich auf einen Einzelaspekt zu beschränken. Die künstlerischen Interventionen sollen so dargestellt sein, dass Grösse und Situierung eindeutig daraus hervorgehen (Pläne, Skizzen oder Fotomontagen). Arbeiten in Varianten sind nicht zulässig.

#### 11.1.1 Eingabe der Entwürfe

Die Entwurfsidee mit allfälligen ergänzenden Skizzen ist auf maximal **3 Seiten A3 Querformat** zu beschreiben. Jede Seite ist mit dem Kennwort zu versehen. Die Entwürfe werden digital als PDF auf einem USB-Stick (PC und Mac-kompatibel) abgegeben.

#### 11.1.2 Einzureichende Unterlagen

- Teilnahmeformular, inkl. kurzer Lebenslauf (Angaben über Ausbildung, Tätigkeit, Kunststipendien und Auszeichnungen)
- Entwurfsideen mit allfälligen ergänzenden Skizzen, maximal 3 Seiten A3 Querformat, gespeichert auf einem USB-Stick (PC und Mac-kompatibel).

- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege zum Hauptwirkungsort)

Um die Anonymität der Wettbewerbsteilnahme sicherzustellen, ist das vollständig ausgefüllte Teilnahmeblatt zusammen mit dem USB-Stick in **einem verschlossenen Couvert abzugeben, welches mit dem Kennwort zu versehen ist.**

Die Anonymität bei der digitalen Einreichung wird durch den Auslober während der Jurierung sichergestellt. Die PDF-Dateien, welche den Jurymitgliedern zugestellt werden, werden durch ein Drittbüro anonymisiert.

Die Unterlagen müssen mit dem Vermerk «Kunst und Bau / KVSE Seetalplatz» bis zum 21. April 2023, 16.00 Uhr beim Wettbewerbsveranstalter eingegangen sein (Poststempel ist nicht massgebend). Nicht termingerecht eingereichte Unterlagen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Die Teilnahme an der ersten Wettbewerbsstufe wird nicht entschädigt.

## **11.2 Zweite Stufe Wettbewerb**

Das detaillierte Programm für die 2. Stufe Projektwettbewerb erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs.

## **12 Projektentschädigung**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Projektwettbewerb eingeladen werden, erhalten eine Projektentschädigung von 5'000 Franken (inkl. MwSt.). Voraussetzung für den Erhalt der Entschädigung ist, dass der Entwurf fristgerecht und gemäss den Anforderungen in den Programmbestimmungen eingereicht wird.

## **13 Ausführungssumme**

Der für die künstlerischen Arbeiten zur Verfügung stehende Wettbewerbsbeitrag gemäss Baukostenvoranschlag beträgt maximal 500'000 Franken, inkl. MwSt. (total für alle Bereiche). In diesen Kosten sind die Projektentschädigungen (2. Stufe Wettbewerb) und alle benötigten Ausgaben, die im Zusammenhang damit stehen (bspw. Wettbewerbskosten, Anpassungen Bauwerk, Transportkosten etc.) enthalten.

Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen.

Der Wettbewerbsbetrag muss nicht ausgeschöpft werden. Der Betrag kann zudem auf mehrere Gewinnerinnen und Gewinner aufgeteilt werden.

## **14 Beurteilungskriterien**

Folgende Kriterien werden durch die Jury geprüft:

- Künstlerisch, gestalterische Qualität
- Innovative Idee
- Intensität der Auseinandersetzung mit dem Ort, zum Gebäude, zur Architektur und zum Zweck der Nutzung des Verwaltungsgebäudes als Arbeitsort
- Steigerung der Attraktivität des Ortes
- Wandlung und Entwicklung der Intervention
- Betriebliche Rahmenbedingungen
- Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Technische Machbarkeit

## **15 Würdigung und Entscheid**

Die Jury wird aufgrund der Erfüllung der gestellten Aufgaben und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung pro Projekt vornehmen.

Anhand der Bewertungen wird die Jury ein Projekt oder mehrere Projekte zur Ausführung empfehlen.

Die Jury verfasst einen Jurybericht. Der Verlauf der Jurierung wird dokumentiert. Alle Bewerberinnen und Bewerber der Stufe 1 und 2 werden schriftlich benachrichtigt und erhalten den Jurybericht zugestellt.

## **16 Ausführung**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des/der von der Jury ausgewählten Projektentwurfes mit der Ausführung ihres vorgeschlagenen Projektes zu beauftragen.

## **17 Eigentumsverhältnisse**

Die Entwürfe bleiben im Eigentum der Verfasserin / des Verfassers. Die Teilnehmenden erteilen dem Auftraggeber und den Architekten das entschädigungslose Recht, die eingereichten Entwurfsideen sowie Abbildungen des späteren Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen.

## **18 Publikation und Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe**

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wird die Öffentlichkeit über Durchführung und Ergebnis des Wettbewerbes mit namentlicher Erwähnung der Teilnehmenden des Projektwettbewerbs informiert.

## **19 Abgabe an den Unterstützungsfonds**

Von der Ausführungssumme ist 1% an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler» zu entrichten. Der Betrag wird vom Auftraggeber direkt abgezogen und an den Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler überwiesen.

## **20 Pflichten der Teilnehmenden**

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, die Bedingungen dieses Wettbewerbes einzuhalten und den Entscheid der Jury als endgültig anzuerkennen.

## **21 Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse**

Die Wettbewerbsbeiträge sind an folgende Adresse einzureichen:

Kulturförderung Kanton Luzern  
**Kunst und Bau / KVSE Seetalplatz**  
Ursula Muri  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
[kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch)

**22 Unterschriften**

Ort und Datum

..... UREN, 2.12.2022 .....

**22.1 Unterschrift des Auftraggebers / Veranstalters**

Gaby Schmidt

..... gschmidt .....

**22.2 Unterschriften der Jury (Dieses Programm wurde von der Jury genehmigt)**

Gaby Schmidt

..... gschmidt .....

Daniel Duss

..... Duss .....

René Schmid

..... Schmid .....

Roger Stutz

..... Stutz .....

Fanni Fetzer

..... fetzer .....

Gerold Kunz

..... Kunz .....

Daniel Pescia

..... Pescia .....

Silja Olivia Risi

..... risi .....

Daniela Schönbächler

..... Schönbächler .....

Bettina Staub Domingos

..... B. Staub .....



Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von der Wettbewerbskommission der Visarte Zentralschweiz zertifiziert.

Luzern, 2. Dezember 2022